



Regierungsrat

Luzern,

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 175

Nummer: P 175
Eröffnet: 03.12.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.08.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über über die Schaffung eines Finanzierungsmodells bei besonders kostenintensiven Heimplatzierungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden

Ausgangslage

Einzelne Gemeinden sind im Zusammenhang mit Platzierungen in Heimen oder Anstalten mit hohen Kosten konfrontiert. In den vergangenen Jahren gab es verschiedentlich Bestrebungen, die Thematik anzugehen. So erarbeitete eine vom Gesundheits- und Sozialdepartement eingesetzte Arbeitsgruppe, in der auch der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) vertreten war, Vorschläge zur solidarischen Finanzierung hoher Pflegekosten. In ihrem Bericht "Finanzierung hoher Pflegekosten September 2012" wurden verschiedene Lösungen vorgeschlagen (Pool mit / ohne Beitrittspflicht bzw. Anpassung des Lastenausgleichs). Diese möglichen Lösungen wurden intensiv zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert. Keine Lösung erwies sich damals als mehrheitsfähig.

Die Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes (neu [Betreuungs- und Pflegegesetz](#), BPG, SRL Nr. 867) nahm das Thema 2013 erneut auf. Mit der Feststellung, dass es sich im Kanton Luzern um (ca. fünf) Einzelfälle handelt, wurde auf eine spezifische Regelung für die Finanzierung der Restkosten für Heimaufenthalte von Personen mit sehr hohem Pflegebedarf verzichtet.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Versorgungsplanung Langzeitpflege erfolgte eine Überprüfung der Entwicklung der Anzahl Personen in der höchsten Pflegestufe anhand der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (Somed) 2015. Da der Anteil dieser Personengruppe nicht zugenommen hatte, wurde im Bericht "[Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2018 - 2025](#)" vom Oktober 2017 vorgeschlagen, die Entwicklung in der höchsten Pflegestufe im Rahmen des Monitorings der Versorgungsplanung Langzeitpflege zu beobachten (vgl. Seite 54).

Anzahl Personen in der höchsten Pflegestufe (stationär)

Stationäre Pflegeleistungen werden in einem zwölfstufigen System erfasst (z.B. BESA, RAI-RUG). Eine Stufe steht für 20 Minuten Pflege pro Tag. Die höchste Stufe ist gegen oben offen und umfasst alle Leistungen, die 220 Minuten pro Tag übersteigen. Als hohe Pflegekosten werden im Bericht "Finanzierung hoher Pflegekosten" die Kosten für Leistungen über 240 Minuten bezeichnet. Einen Hinweis auf die Entwicklung der Anzahl Personen mit hohen Pflegekosten gibt die Tendenz der gesamten Pflegestufe 12. Diese hat zwischen 2016 und 2018 abgenommen, wie die folgenden Daten aus der Somed-Statistik zeigen.

| Bewohner/innen im Jahresmittel: KLV-Stufe 12 | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|
| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Anzahl Personen | 75 | 67 | 78 | 58 | 48 |

Quelle: Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Statistik der sozialmedizinischen Institutionen.
Auswertung: LUSTAT Statistik Luzern. Zusammenstellung: Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Fazit

Bisherige Analysen zeigten, dass es sich bei den Personen mit hohen Pflegekosten um Einzelfälle handelt. Die bisherigen gemeinsamen Prüfungen von Kanton und Gemeinden haben den Konsens ergeben, dass sich für diese Einzelfälle keine Sonderlösung / kein Pool lohnt. Die Somed-Daten geben zudem keinen Hinweis darauf, dass die Anzahl Personen mit sehr hohen Pflegebedarf in den letzten Jahren zugenommen hat. Im Jahr 2022 werden im Rahmen des geplanten Monitorings zur Versorgungsplanung Langzeitpflege zudem neue Erkenntnisse vorliegen. Seit der letzten Analyse liegen zudem keine neuen Lösungsvarianten einer Finanzierung von hohen Pflegekosten vor. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die solidarische Finanzierung bislang keine Mehrheit bei den Gemeinden finden konnte.

In Erwägung obiger Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.